

2.6 Wildschäden

Modul 2 – Öffentlichkeitsarbeit & Konfliktmanagement

14.-17. Juni 2021, Lyss



AWS *Ausbildung Wildhut Schweiz*

FGS *Formation Gardes-Faune Suisse*

FGS *Formazione Guardacaccia Svizzera*

Josef Muggli, Fischerei- u. Jagdverwalter i. R.
Kanton LU / Büro *wildfisch* 6353 Weggis

Wildlebende Tiere provozieren bei uns seit rund 7000 Jahren Konflikte



Die Domestikation von Wildtieren und die Kultivierung von Nutzpflanzen in der Jungsteinzeit, ermöglichten es den Menschen sesshaft zu werden (Neolithische Revolution)

- Das war die «Geburtsstunde» der Wildschäden und der Wildschadenverhütung
- Übergriffe von Raubtieren auf die Nutztiere
- Nutzung von Kulturpflanzen durch wilde Huftiere
- Aktive und passive Wildschadenverhütung (Jagd/Schutzvorkehrungen)



Konfliktmanagement bei Wildschäden

Werden ökonomische Interessen tangiert, wird die Wildschadenproblematik schnell zur politischen Frage und der Wildhüter, die Wildhüterin stehen im Spannungsfeld von Wildtierbiologie, Wildtierschutz, Jagd und Politik.



Themenübersicht



Teil 1 (08.00 – 08.50)

Was ist ein Schaden? Gesetzliche Grundlagen und Begriffe.

Wann wird ein Wildeinfluss zu einem Wildschaden?

Aus welcher Optik und ab welcher Intensität?

Teil 2 (09.00 – 09.50)

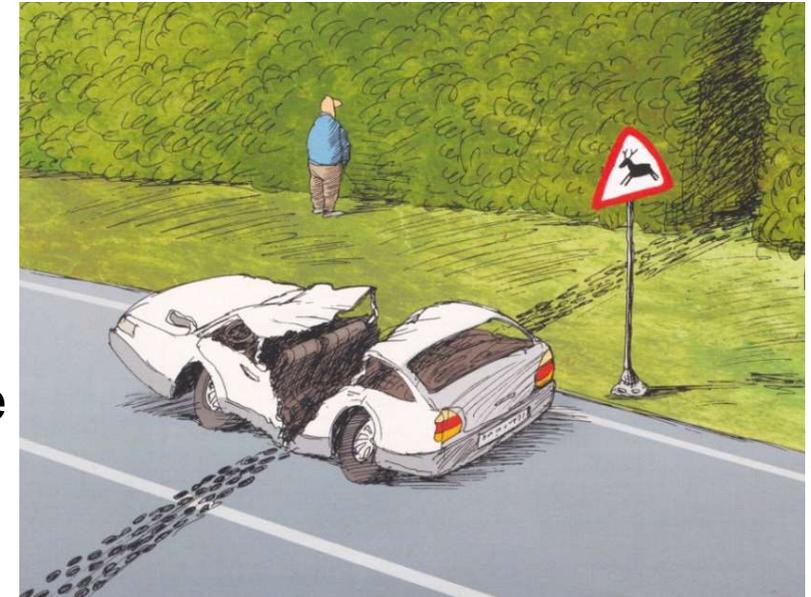
Unterschiedliche Schadenpotenziale unterschiedlicher Tierarten.

Wildschaden Vergütung und Wildschaden Verhütung.

Konfliktmanagement als roter Faden

Was ist ein Schaden?

- Zustand vorher
- Einwirkung / Einfluss / Ereignis
- Zustand nachher
- Differenz = Schaden (Differenztheorie)
- Schaden im haftpflichtrechtlichen Sinn ist immer eine in Geld messbare Einbusse



Wildschäden sind komplexer!

Oft ein langfristiger Prozess – manchmal unerwartet –
oft schwierig abzugrenzen und zuzuordnen – meistens
emotional beeinflusst.

Was ist ein Schaden?



Zwei Begriffe:

„Wildschaden“

Wird durch wildlebende Tiere verursacht

Im Modul 2.6 beschäftigen wir uns nur mit Wildschäden

„Jagdschaden“

Wird durch die Ausübung der Jagd verursacht

„Die Haftpflicht für Jagdschaden“ Dissertation von Isabel R. Sieber, 1998

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und ihre Tücken



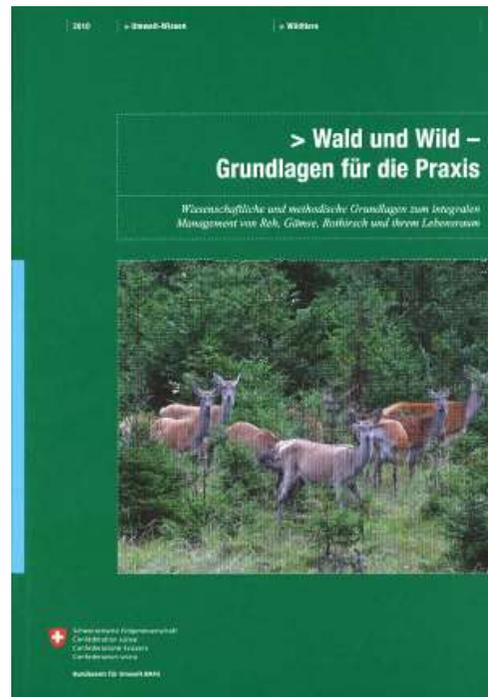
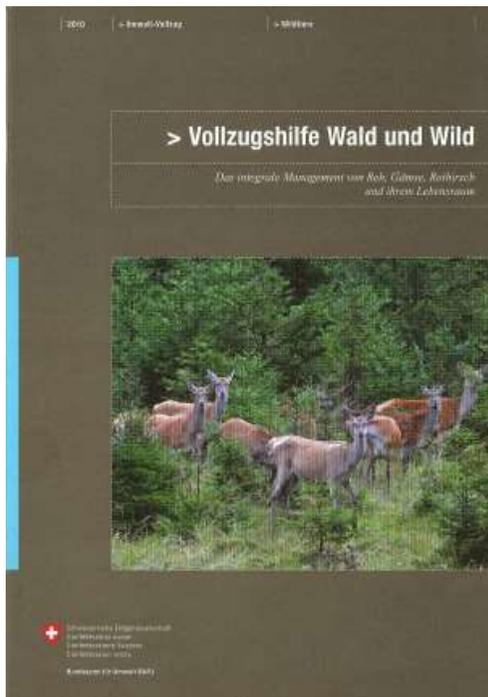
- **JSG, Art.1 Abs.1** (bezweckt) ...lit.c. die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein **tragbares Mass** zu begrenzen.
- **JSG, Art. 3, Abs. 1** Die Kantone regeln und planen die Jagd. Sie berücksichtigen dabei die **örtlichen Verhältnisse**, sowie die **Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes**. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit **standortgemässen** Baumarten sollen sichergestellt werden.
- **JSG, Art. 12 Abs.1** Die Kantone treffen Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.
- **JSG, Art. 13 Abs 1** Der Schaden, den jagdbare Tiere an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren anrichten, wird **angemessen** entschädigt .
- **JSG , Art. 13 Abs. 2** Die Kantone regeln die Entschädigungspflicht. Die Entschädigungen sind nur insoweit zu leisten, als es sich nicht um Bagatellschäden handelt und die **zumutbaren** Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden getroffen worden sind.

Verschiedene unbestimmte Rechtsbegriffe erfordern eine Konkretisierung

Hilfestellung beim Gesetzesvollzug



- **Wegleitungen, Konzepte und Vollzugshilfen dienen der Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe**
- örtliche Verhältnisse?
- tragbares Mass ?
- standortgemässe Baumarten?
- angemessen entschädigt?



agriexpert Schweizer Bauernverband
Agriexpert
Bewertung & Recht

Wegleitung für die Schätzung von Kulturschäden

Ausgabe Wildschäden

Ausgabe 2015

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es verboten, diese Broschüre oder Teile daraus zu kopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen und verbreiten.

Bestellnummer bs0217d, auch als Abonnement erhältlich

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Telefon +41 (0)56 462 51 11 | Fax +41 (0)56 462 52 04
info@agriexpert.ch | www.agriexpert.ch

Wildschäden werden, je nach Standpunkt, unterschiedlich wahrgenommen



Trotz Hilfestellungen beim Gesetzesvollzug gibt es kein «Kochbuch» für das Konfliktmanagement bei Wildschäden.

Im Umgang mit Wildtieren die Schäden verursachen, kann die Optik der beteiligten Akteure fundamental divergieren.

Für den professionellen Umgang mit Geschädigten ist es wichtig, die «Extrempositionen» und die «Bandbreite» der «Schadenoptik» zu kennen.

Umgang mit Wildtieren: Anthropozentrischer Ansatz



(Moses 1 Vers 28, «...wached und mehret Euch und macht Euch die Erde untertan.»

Wildlebende Tiere sind:

- Hindernis für die Durchsetzung ökonomischer Interessen
- Negative Produktionsfaktoren
- grundsätzlich schädlich (oder es sei dann ich kann sie nutzen und dieser Nutzen ist grösser als der Schaden den sie anrichten)

Umgang mit Wildtieren: Fundamentalökologischer Ansatz



Die Ökologie kennt keine Schäden – nur Einflüsse

Wildlebende Tiere sind eine Einflussgrösse wie:

- Klima
- Bodenfruchtbarkeit
- geografische Exposition
- Produktionsstandort (trocken, nass, frostgefährdet, usw.)
- Wildeinfluss ist biodiversitätsfördernd

Umgang mit Wildtieren: Partnerschaftlicher Ansatz



Wildlebende Tiere sind Teil einer intensiv genutzten Kulturlandschaft

Der Umgang mit ihnen erfordert eine integrale Betrachtung. Sie muss also **einschliessend**, **ausgewogen**, und **umfassend** sein.

Integrale Betrachtung

- der Einflüsse (wie manifestiert sich die Präsenz von Wildtieren?)
- der Beeinflusser (welche Tierart ist für den Einfluss oder Schaden verantwortlich und warum? Sind nur Tiere Beeinflusser?)
- der Wirkung (ökonomisch, ökologisch)

Die Integrale Betrachtung der **Einflüsse**, der **Beeinflusser** und deren **Wirkung** ist der Schlüssel zur Konfliktlösung

Umgang mit Wildtieren: Partnerschaftlicher, nachhaltiger Ansatz



- **Nur ein partnerschaftlicher Umgang im Zusammenhang mit Wildschäden ist nachhaltig**
- Die Nachhaltigkeit berücksichtigt drei Säulen:
 - Ökologische Aspekte
 - Ökonomische Aspekte
 - Soziale Aspekte

Dabei sind alle Säulen gleichwertig und die Partner begegnen sich auf gleicher Augenhöhe.

Beispiel:

Wald **und Wild, nicht Wild **vor** Wald oder Wald **vor** Wild**

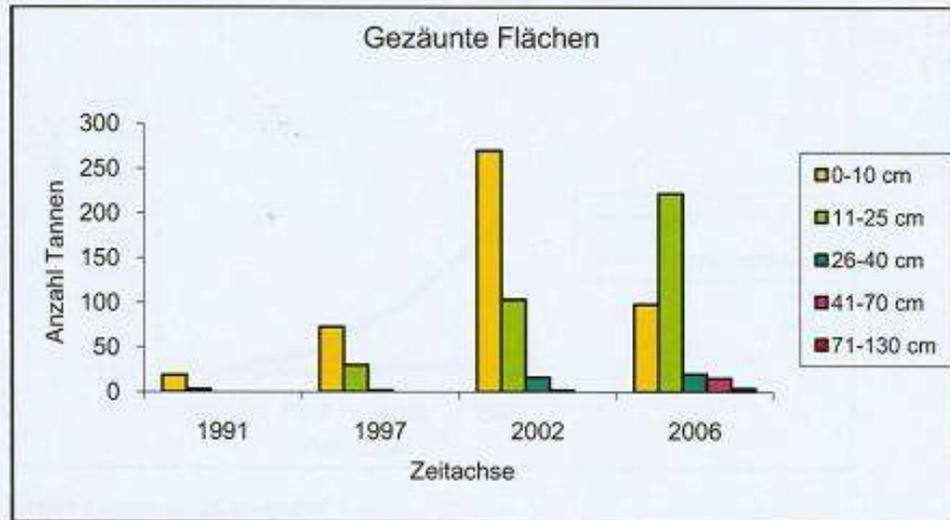
Ursache – Einfluss - Wirkung



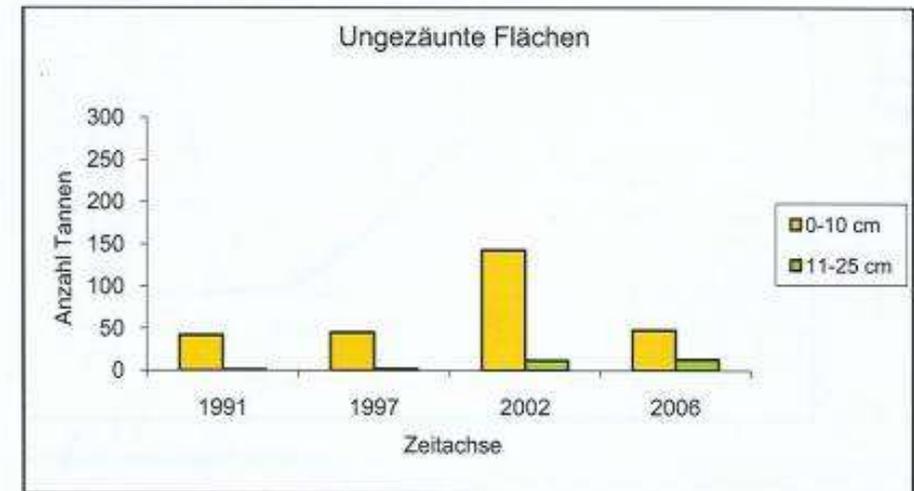
- Wildschäden sind (meistens) als Prozess zu verstehen
- Diese Prozesse zu verstehen ist eine Voraussetzung für ein zielführendes Konfliktmanagement.
- Der Einfluss, der oder die Verursacher, sowie die Wirkung müssen bekannt sein.
- Wie besser wir diese Wirkungskette kennen umso besser lässt sich die Wildschadenbeurteilung objektivieren.
- Eine objektivierte Beurteilung von Einfluss – Verursacher - Wirkung führt zu weniger Konflikten.

Einfluss - Verursacher- Wirkung

Beurteilung integral (einschliessend, ausgewogen, umfassend)



Entwicklung der Tanne zwischen 1991 und 2006 auf gezäunten Flächen



Entwicklung der Tanne zwischen 1991 und 2006 auf ungezäunten Flächen

- **Einfluss:** Die Tanne entwickelt sich auf gezäunten und ungezäunten Flächen unterschiedlich.
- **Verursacher / Beeinflusser:** Wilde Huftiere? Welche? Nur Huftiere? Jagd? Förster? Naturnutzer? Raumplanung? Landwirtschaft?
- **Wirkung:** Erschwerte oder ungenügende Naturverjüngung der Tanne. Entmischung? Schmälerung der Schutzfunktion?

Einfluss - Verursacher – Wirkung

Beurteilung integral (einschliessend, ausgewogen, umfassend)



- **Einfluss:** Suhle im Wiesland
- **Verursacher:** Rotwild? Schwarzwild?
- **Wirkung:** Schaden im Wiesland

Der Schaden im Bild rechts entstand durch suhlende Rothirsche in der Brunft. Am Anfang der Wirkungskette stand eine beschädigte Drainage. Damit wurde der Schaden begünstigt, provoziert und erst möglich.



Einfluss - Verursacher - Wirkung

Beurteilung integral (einschliessend, ausgewogen, umfassend)



- **Einfluss:** Riss eines Nutztiers
- **Beeinflusser:** Wolf
- **Wirkung:** Getötetes Schaf

Das Bild rechts macht die Beurteilung einfach.

Gerade bei der Rissanalyse ist jedoch eine integrale Beurteilung entscheidend. Es darf nichts ausgeschlossen werden, und die Abklärungen sind ausgewogen und umfassend vorzunehmen.



Foto: Fischerei und Jagdverwaltung Luzern, WH D. Schmid
5. Mai 2011, Fluhehüttebode, Gemeinde Flühli, LU

Wildschaden – Versuch einer Definition aus ökologischer Sicht



- Die Ökologie kennt keine „Schäden“. Sie kennt nur Ereignisse und Einflüsse
- Ökologische Reaktionen auf den Einfluss von Wildtieren werden erst zu „Wildschäden“, wenn ökonomische Interessen negativ betroffen sind.

Wann wird der Wildeinfluss zum ökonomischen Schaden?



- Im haftpflichtrechtlichen Sinn ist ein Schaden immer eine in Geld messbare Einbusse.
- Wildschweine auf der Futtersuche im Buchenwald verursachen mit Bestimmtheit keinen Schaden.
- Pflügt eine Rotte eine Futterwiese um, so ist der Schaden offensichtlich.



Wann wird ein Einfluss des Wildes zum ökologischen Schaden?



- Durch ein einzelnes Reh in der Futterwiese werden keine wirtschaftlichen Interessen tangiert und der Einfluss bleibt auch ohne Auswirkungen auf die Ökologie der Wiese.
- Wird durch wildlebende Huftiere die Verjüngung des Schutzwaldes verhindert (ausserhalb des Weiserzauns im Bild rechts), entsteht ein ökologischer Schaden mit potenziell grossen ökonomischen Folgen.



Der Wildeinfluss wird immer subjektiv wahrgenommen?



- **Kind vom Land:**
„Der Bauer wird nicht Freude haben, wenn die Rehe alles Gras fressen!“
- **Kind aus der Stadt:**
„Der Bauer wird froh sein, wenn er den Rasen nicht selber mähen muss!“



Die subjektive Wahrnehmung des Wildschadens im Wald



- **Jeder Waldeigentümer, jeder Förster (auch jeder Jäger) macht sich sein eigenes Bild vom Wald**
 - **Der „Spitzensportler“** – er kämpft immer gegen die Uhr – der Wald hat sich zu verjüngen – und zwar subito!
 - **Der „Einfache“** – er weiss worauf es ankommt – solange Huftiere Bäume verbeissen, hat es zu viel Wild!
 - **Der „Spezialist“** – er liebt gewisse Baumarten ganz speziell – ich will Buchen – das Wild soll Tannen verbeissen (oder umgekehrt)!

Grundsätze im Konfliktmanagement bei Wildschäden



- **Der Wildeinfluss ist zu objektivieren**
 - Fakten, Zahlen, Statistiken, Wegleitungen, Erfahrungswissen
- **Die Beurteilung hat integral zu erfolgen**
 - **einschliessend, ausgewogen, umfassend**
- **Die Diskussion ist sachlich und nicht emotional zu führen**
 - Die Betroffenheit (auch die emotionale) über Wildschäden ist ernst zu nehmen. Die Diskussion ist jedoch immer auf der Sachebene zu führen.

Pause



- **Teil 2 (09.00 – 09.50)**



- **Unterschiedliche Schadenpotenziale unterschiedlicher Tierarten.**
- **Wildschaden Verhütung**
- **Wildschaden Vergütung**

Wildeinfluss auf landwirtschaftliche Kulturen und Nutztiere



- **Der Wildeinfluss auf landwirtschaftliche Kulturen und Nutztiere hat ein grosses (auch politisches) Konfliktpotenzial**

- Unmittelbar sichtbar
- Kurzfristig wirksam
- In Geld messbare Einbusse
- Im Einzelfall ökonomisch bedeutend
- Gesundheitsrisiko für Haustiere
- Politisch starke Lobby als Partner

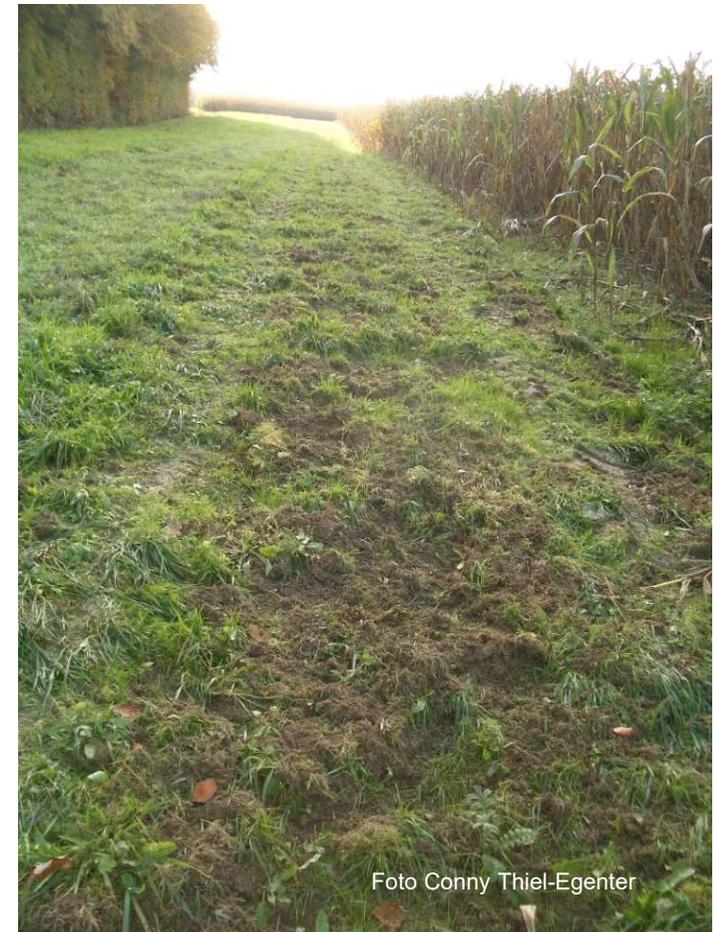


Foto Conny Thiel-Egenter

Wildschäden in der Landwirtschaft vor 200 Jahren und heute



- **Landwirtschaft früher:**

Schäden an Kulturen oder Nutztieren konnten in der kleinparzellierten, auf die Eigenversorgung ausgerichteten Landwirtschaft zur existentiellen Bedrohung einer Bauernfamilie werden.

- **Landwirtschaft heute:**

Im Vergleich zum Gesamtproduktionswert der Landwirtschaft **(11.4 Mrd Franken, 2020)*** und den öffentlichen Mitteln für den Agrarsektor **(3.7 Mrd Franken, 2017)**** sind die Wildschäden marginal, können aber im Einzelfall erheblich sein.

Es stellt sich die Frage, wie weit ein gewisser Wildschaden durch die Landwirtschaft zu akzeptieren ist, und als nicht marktfähige Leistungen für die Biodiversität, durch die Direktzahlungen abgegolten ist? Warum gilt das für Schmetterlinge und nicht für Dachse?

Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildschweine



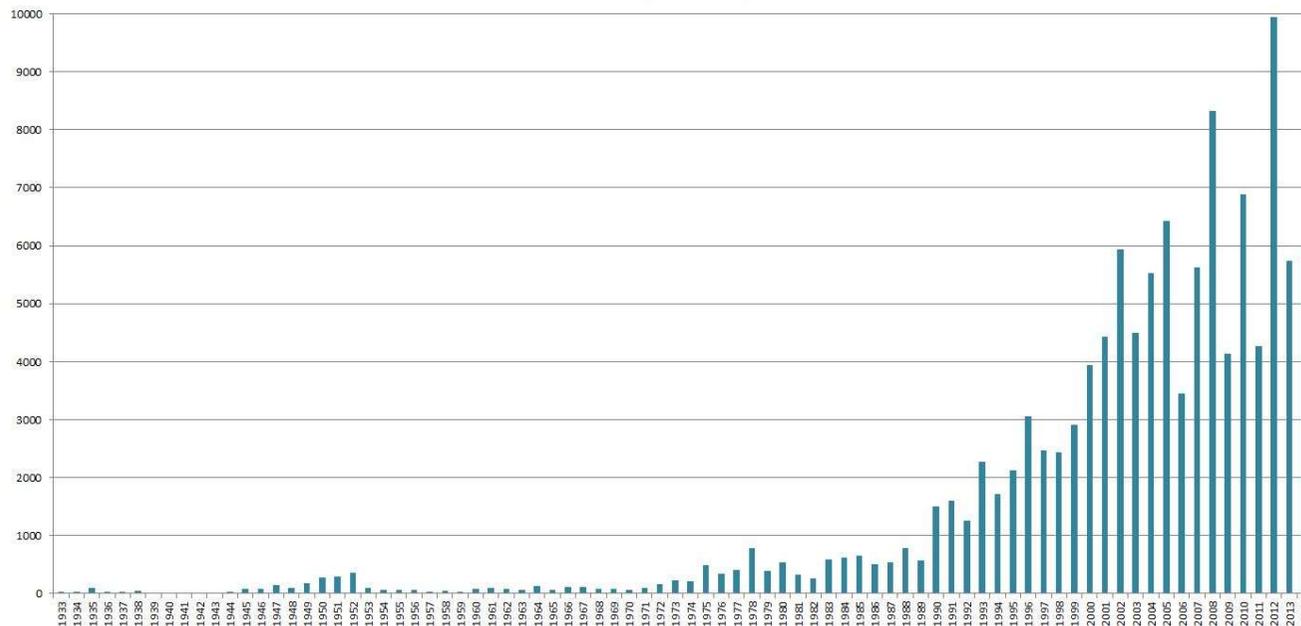
- Durch die artspezifische Raumnutzung können Schäden unerwartet und konzentriert auftreten.
- Durch die soziale Organisation in Rotten, können die Schäden punktuell erheblich sein.
- Unterschiedlichste Kulturen sind betroffen (Mais, Getreide, Futterwiesen, Reben, Spezialkulturen).
- Die Übertragung von Krankheiten auf Hausschweine ist möglich (ASP).

Verhütung von Wildschweinschäden



- Artgerechte, effiziente Jagd in definierten Wildräumen
- Intensive Bejagung im Feld – Zurückhaltung im Wald
- Schutz wertvoller Kulturen mit Zäunen
- Opferflächen

Abschuss Wildschwein, ganze Schweiz: 1933 - 2014
(Quelle: Eidg. Jagdstatistik, BAFU)



Schäden durch Rotwild an landwirtschaftlichen Kulturen



- Schäden auf Futterwiesen
- Schäden in Getreidefeldern
- Schäden an Spezialkulturen



Foto D. Schmid

Konfliktmanagement bei Wildschäden in der Landwirtschaft



- **Guter Kontakt zur Landwirtschaft bevor akute Konflikte bestehen.**
- **Klar strukturierte Abwicklung der Schadenregelung: Zuständigkeit, Vorgehen, Kompetenzen, Verlässlichkeit, Gleichbehandlung.**
- **Konzilianz und Effizienz bei der Schadenabwicklung. Zum Beispiel Pauschalabgeltung anstelle von Schadensschätzung (wenn es der rechtliche Rahmen erlaubt).**
- **Beratung und Unterstützung der Jäger durch den Wildhüter- die Wildhüterin.**
- **Beratung und Unterstützung der Landwirte durch Wildhüter und Wildhüterinnen sowie durch Landwirtschaftsfachleute.**
- **Information und Transparenz ist besonders wichtig, wenn eine „neue“ Wildart einwandert.**

- **Die Diskussion um den Wildeinfluss im Wald hat immer auch eine ökologische Komponente und wird (meistens) moderater geführt.**
 - **lange Umtriebszeit**
 - **komplexe Wechselwirkungen**
 - **lange Reaktionszeit bis der Einfluss seine Wirkung zeigt**
 - **geringere ökonomische Bedeutung der Waldwirtschaft**
 - **Schwieriger quantifizierbar**

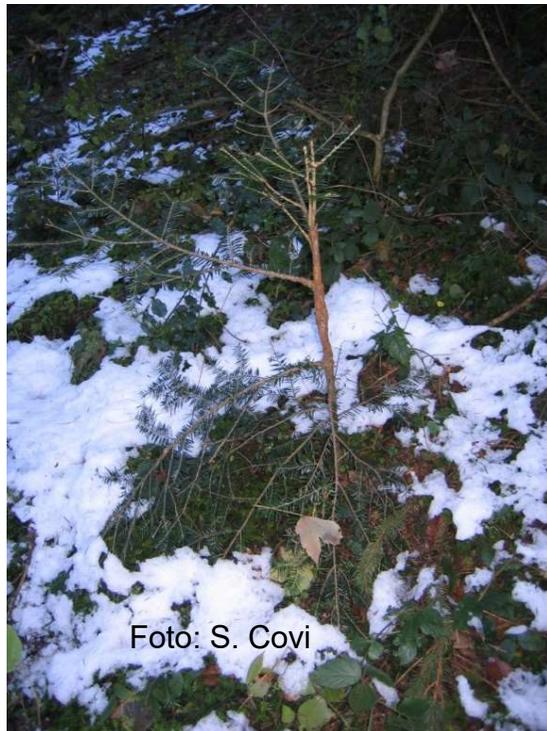
Vorsicht!

Unterschiedliche Betrachtung im Schutzwald und im Wirtschaftswald

Häufigste Wildschäden im Wald

- Die häufigsten Schäden durch Huftiere am Wald können langfristig und bei hoher Intensität zu ökologischen Veränderungen führen (z.B. Entmischung) und haben als Folge auch ökonomische Auswirkungen.
- Im Wirtschaftswald hat der Wildeinfluss u. U. direkte Auswirkungen auf die Ertragslage (erschwerete Naturverjüngung, Schutzvorkehrungen, Wachstumsverzögerung).

Fegen



Verbiss



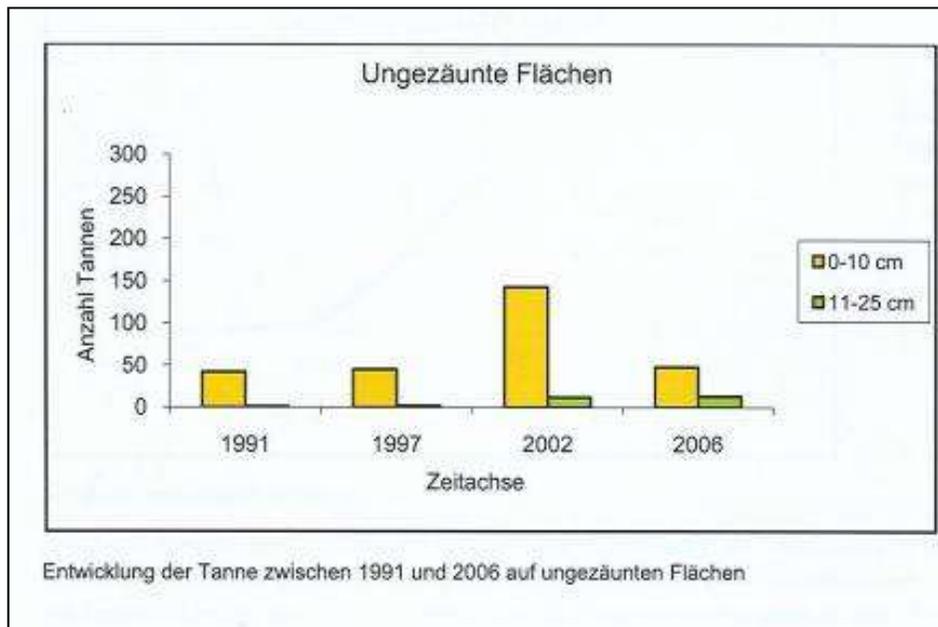
Schälen



Ursache und Wirkung von Wildeinfluss im Wald sind komplex



Einfluss / Problem:
Die Tanne verjüngt sich ungenügend



Beeinflusser:

Huftiere
Jagd
Waldeigentümer
Waldbau
Waldstandort
Naturnutzer/Tourismus
Erschliessungsgrad
Exposition
Landwirtschaft
Raumplanung

Bei der Problemlösung ist der Einfluss aller Beeinflusser integral zu beurteilen (einschliessend, ausgewogen, umfassend)

Wildtier- und Lebensraummanagement als Wildschadenverhütung



Das Wildtiermanagement arbeitet an der Schnittstelle von Mensch, Lebensraum und Wildtier



Quelle: JFK; Jagen in der Schweiz, 2012

5.1

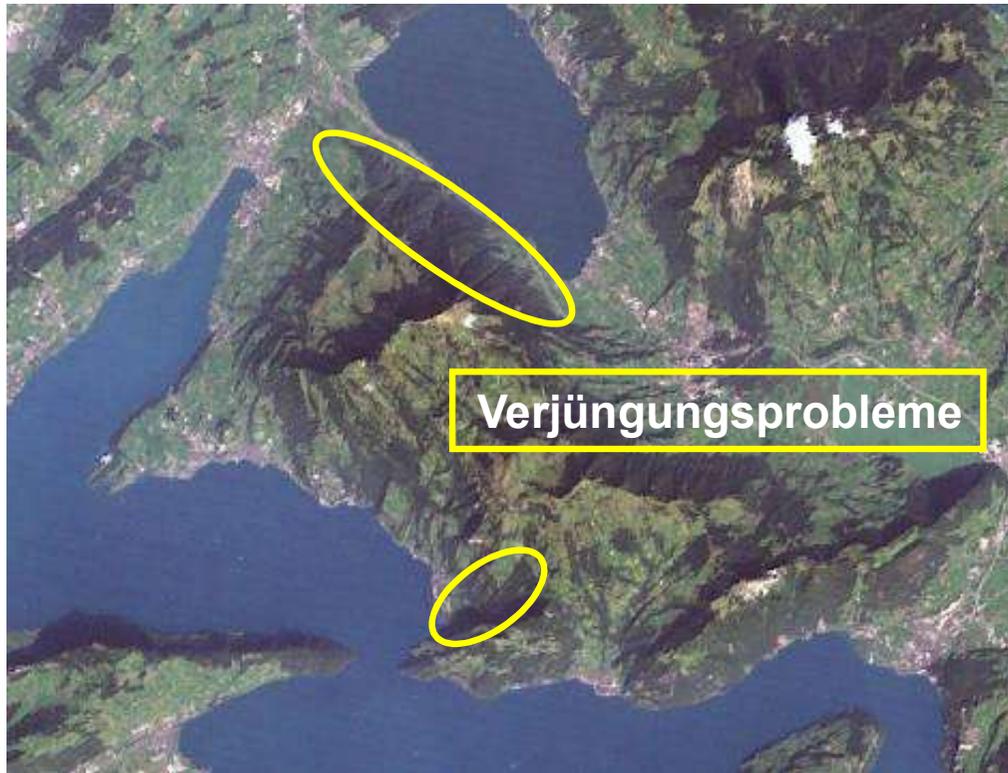
«Wildtiermanagement ist einfach – Menschen Management ist schwierig»

Aldo Leopold, Amerikanischer Wildbiologe, 1887 -1948, Begründer des Wildtiermanagements

Besucherlenkung als Wildschaden Verhütungsmassnahme



Die Verteilung des Wildes in Raum und Zeit wird durch die Erreichbarkeit der Ressourcen beeinflusst. Dabei sind die Verhältnisse im Winter entscheidend. Der Zusammenhang mit der Wildschadensituation liegt auf der Hand



Wildruhezone

Weggis

Gesetzliche Grundlage:
Kantonales Gesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel, § 41 Schutz vor Störung
Bau- und Zonenreglement Gemeinde Weggis, Art. 34b Wildruhezone

- Hunde sind ganzjährig an der Leine zu führen.
- Wega dürfen vom 15. November bis 15. April nicht verlassen werden.

Respektiere deine Grenzen
Den Wilderern zuliebe!

Klassische Schutzvorkehrungen im Wald Beispiele



- Einzelschutz gegen Verbiss und Fegen
- Flächenschutz (Vorsicht! Verlagert den Wildeinfluss auf die ungezäunten Flächen!)
- Chemischer Schutz



Konfliktmanagement bei Wildschäden im Wald



- **Vertrauen zwischen allen Akteuren aufbauen**
- **Anliegen auf gleicher Augenhöhe vertreten**
- **Objektivierung der Einflüsse und Beeinflusser**
 - Welche Huftierart ist hauptsächlicher Verursacher?
 - Wie ist die Verteilung in Raum und Zeit der Huftiere?
 - Wie ist die Verfügbarkeit der Ressourcen im Tages- und Jahresverlauf?
 - Wie gross ist das Habitatspotenzial?
 - Entspricht die Bejagung den Kriterien einer umfassenden Jagdplanung und einer effizienten Jagdausübung?
 - Transparenz auf allen Ebenen!

Wildschäden durch Raubtiere

- Raubtiere nehmen Einfluss auf ihre Beute. Ob dadurch ein ökonomischer oder ökologischer Wildschaden entsteht ist primär vom Beutespektrum, Beuteangebot und der Räuberdichte abhängig.
- Räuber / Beute Beziehung



Fuchs / Kiebitz



Luchs / Reh



Marder / Huhn

Konfliktmanagement bei Wildschäden durch Raubtiere



- «Das Geschrei macht den Wolf grösser als er ist» (Sprichwort aus Estland)
- Das gilt im Grundsatz für alle Konflikte mit Raubtieren

Das Thema «Wolf» spaltet die Geister

Aktuell: Einige Reaktionen auf den Entscheid, den Entlebucher Wolf abzuschliessen

Wie der EA bereits am Dienstag schrieb, erteilte eine interkantonale Kommission auf Antrag des Kantonsrats Erlaubnis, den Wolf abzuschliessen, der sowohl in der Region Entlebuch als auch in der Region Ob- und Nidwalden zu Schaden gekommen ist.

Das Thema Wolf in der Region Entlebuch Am Montag wurde das der Wolf abgegriffen. Da momentan nicht der Wolf aushält, vergrissene Nutztiere, Aktionen zeigen, die

Abschussbewilligung Luzern will dem Wolf den Garaus machen

Der Luzerner Wolf soll geschossen werden. Er könnte als Präparat im Natur-Museum enden – falls er überhaupt erwischt wird.

Der Kanton Luzern will den Entlebucher Wolf schiessen lassen, sobald er

ZENTRALSCHWEIZ
Zwei Wölfe sind da
Der zum Abschuss freigegebene Luzerner Wolf ist vermutlich derselbe, der schon im März und April im Pilatusgebiet in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden unterwegs war. Dies ist noch nicht nachgewiesen. Sicher aber ist, dass

Aufgabe, so Muggli. Von sieben in der Schweiz zum Abschuss freigegebenen Wölfen wurden nur vier erwischt. Wird der Luzerner Wolf erwischt, könnte er laut Muggli als Präparat ins Luzerner Natur-Museum kommen.
Zwei Zentralschweizer Wölfe
Der Luzerner Wolf hat im Juli 27 Tiere gerissen, was den Abschuss erlaubt. Allerdings wollen die Behörden ihn

Wolfsjagd Mit Präzisionsgewehr fünf Tage lang auf der Lauer

Weder vergiften noch betäuben
Jagdsportler Gianmatti verzichtete auch, was die Luzerner Jagdautoritäten auf keinen Fall zuzunehmen werden.
Vergiftung: «In Italien, dem Westpalen und den Abruzzen werden vornehmlich Wölfe mit illegalen Ködern vergiftet», sagt Gianmatti. «Die Vergiftung ist zwar relativ einfach, in der Schweiz ist diese Variante aber aus Bierschutzgründen nicht realisierbar.»
Fellen: Wölfe reagieren sehr sensibel auf Gerüche. Der Fang mit einer Falle ist deshalb praktisch ausgeschlossen.
Betäubung: Die Schütze müssen sich dem Wolf bis auf 30 Meter nähern, der Wolf müsste beim Schuss stillstehen. Bei einem so schweren Tier wie dem Wolf ist eine Betäubung mit einem Narkosegewehr ebenfalls ausgeschlossen. Zudem «in der lebenden Wild- tier ist es ein Gebot zu zusperrern ist bei uns nicht üblich», so Gianmatti.
Jagd von Jagd autorisiert auf vier Wölfe. Die Jagd ist ein Privatrecht, das der Kanton Luzern hat.
Der Wolf, hier ein Tier Gefangenschaft, lässt sehr schwer jagen.



Umstrittene Jagd auf den Wolf

«Jäger und Schafhalter blasen zum Wolfs-Halali», Ausgabe vom 27. September

Jedes Mal, wenn die Jagd kritisiert wird, kommt postwendend die Antwort der Jäger. Sie klären uns auf über Hege und Pflege und über die notwendige Regulierung des Wildbestandes. Die Populationen würden im Mangel natürlicher Feinde zu sehr zunehmen und Schäden an Wald und Flur verursachen.

Nationalrat Josef Kunz «Wolf im Ausland aussetzen»

Die Diskussion um den Wolf ist um einen originellen Vorschlag reicher: Man soll ihn einfangen und abschieben, schlägt der Luzerner SVP-Nationalrat Josef Kunz vor.
Kunz schlägt vor, den Wolf in ein Land auszuwandern, wo er nicht gefährlich ist. Er schlägt vor, den Wolf in ein Land auszuwandern, wo er nicht gefährlich ist. Er schlägt vor, den Wolf in ein Land auszuwandern, wo er nicht gefährlich ist.

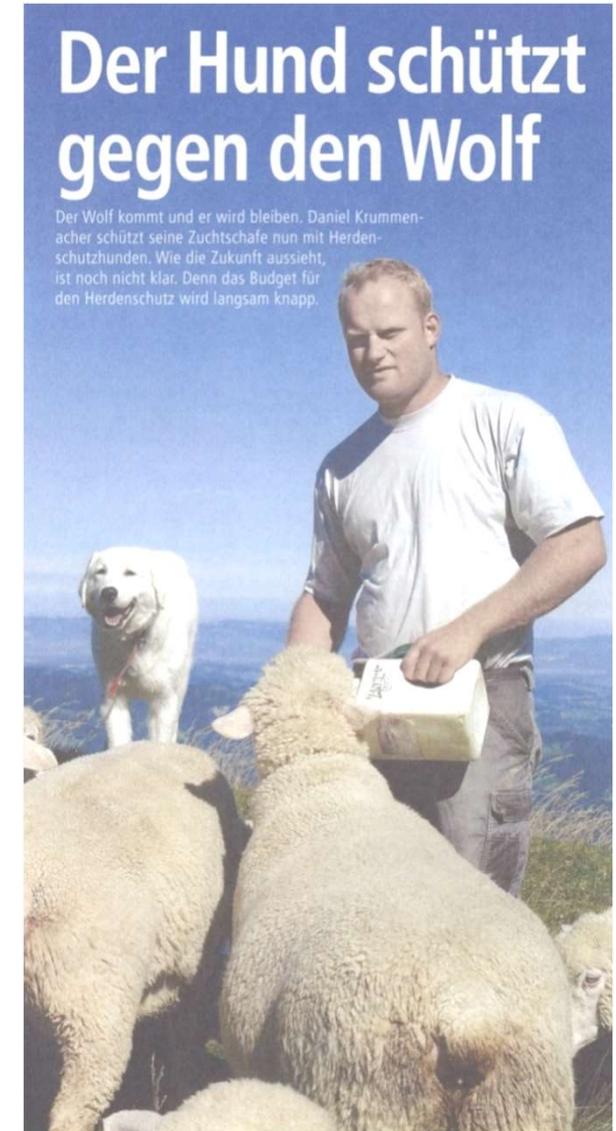
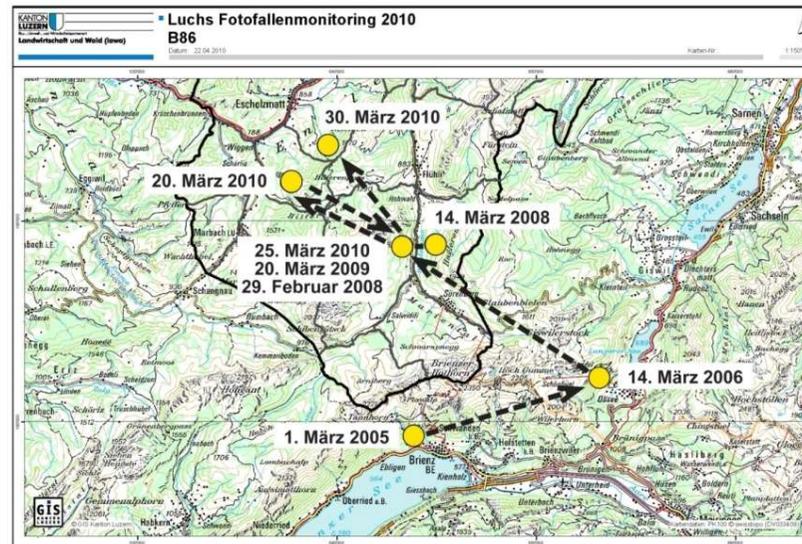


Was es für den Wolf Platz oder nicht? Für den Luzerner SVP-Nationalrat Josef Kunz ist die Antwort klar: Nein, der Wolf gehört nicht in die Schweiz.

Verhütung von Wildschäden die durch Raubtiere verursacht werden



- Herdenschutzhunde
- Stallung in der Nacht
- raubtiersichere Zäune
- Fakten statt Fiktionen



Konfliktmanagement bei Wildschäden durch Raubtiere



- Eintritt des Schadens oft überraschend
- Wahrnehmung des Geschädigten oft als «persönlicher Angriff»
- Emotionale Betroffenheit ernst nehmen
- Verlagerung der Diskussion auf die Sachebene
- Fakten nicht Fiktionen
- Immaterieller Verlust, emotionale Bindung an Verlust
- Irrationale Mystifizierung der Raubtiere «lammfromm» , «Wolf im Schafspelz» «Raubgier»
- Information / Aufklärung / Medienarbeit
- Einzelabschüsse und Eingriff in Bestände (Wolf Art 4 JSV)

Wildschäden durch Vögel

- Ob durch Vögel ein Schaden entsteht, hängt vom artspezifischen Einflusspotenzial und der Einflussintensität ab

Futterstopp
Taubenliebe geht nicht durch den Magen



Tag der offenen Taubenschlag-Türe
Samstag, 15. November 2003, 9.00-14.00 Uhr
Apéro - Ausstellung - Führungen

Die Stadt Luzern eröffnet ihren ersten Taubenschlag im Dach des Rathauses. Besuchen Sie uns auf dem Kornmarkt.

Stadt Luzern
«Stadtauben Luzern» - das Projekt für eine kleine und gesunde Taubenpopulation
Infos: Umweltschutz Stadt Luzern

Vögel haben das vielfältigste Einfluss- und Schadenpotenzial

- Unterschiedlichste Beutetiere
- Unterschiedlichste Landwirtschaftliche Kulturen
- Gebäude
- Hygiene



Verhütung von Vogelschäden



Vogelschäden lassen sich nur in Ausnahmefällen (und regional) durch die Regulation der Population verhindern.

Vergrämungsabschüsse sind nicht (oder nur selten) nachhaltig.

Technische Massnahmen stossen an ökonomische Grenzen



Klimatische Faktoren bestimmen massgeblich wie lange Krähen Maiskeimlinge schädigen können.
Ein günstiger Zeitpunkt für die Saat kann gewählt werden
– das Wetter entzieht sich aber jeder Beeinflussung



Kleinflächige Spezialkulturen können technisch geschützt werden. Bei zusammenhängenden Weinbaugebieten ist dies nicht mehr möglich



Wo durch Vogelkot hygienische Probleme entstehen (Bade- und Liegewiesen): Zaunreihen mit Weidenetzen.
Gewässernahe Wiesen: Opferflächen ÖLN.

Konfliktmanagement bei Vogelschäden



- Abwehrmassnahmen sind nur begrenzt möglich.
- Massnahmen stehen unter kritischer Beobachtung.
- Vögel sind „emotionale Tiere“ (Schwäne, Tauben).
- Sandwich zwischen Vogelschutz und Geschädigten.
 - Früherkennung möglicher Konflikte
 - Transparente Kommunikation mit den Beteiligten und Betroffenen
 - Wahrung der Verhältnismässigkeit
 - Offene Kommunikation über Medien

Wildeinfluss in Siedlungen



- **Erhebliche Gefährdung** von Siedlungen oder im **öffentlichen Interesse** stehenden Bauten und Anlagen (ausschliesslich durch Biber möglich).



Durch die Veränderung der Abflussverhältnisse können Biber erhebliche Schäden verursachen. Gemäss Art. 4 Ziff. 1 lit. f JSV können die Kantone mit vorheriger Zustimmung des BAFU Massnahmen zur Regulierung von Beständen treffen.

- Schäden an Autos (Marder)
- Schäden an Gebäuden (Marder, Vögel)
- Schäden im Garten (Dachse, Rehe, Füchse)

Schäden an Autos, Gebäuden und im Garten sind jagdrechtlich nicht relevant.

- **Bei Wildschäden gilt grundsätzlich das Vorsorgeprinzip**

- Eine Entschädigung von Wildschäden erfolgt nur wenn die zumutbaren Schutzvorkehrungen getroffen wurden.
- Einzelabschüsse und die Regulation von Beständen geschützter Tierarten zur Schadenabwehr, sind in Konzepten des BAFU geregelt.
- Eine Vergütung von Schäden, die durch jagdbare oder geschützte Tierarten verursacht werden und gegen die Selbsthilfemassnahmen erlaubt sind, entfällt.
- Die Kantone bestimmen, bis zu welcher Schadenhöhe ein Schaden als Bagatellschaden gilt und eine Entschädigungspflicht entfällt.

Ausnahmebewilligung verbotener Hilfsmittel zur Verhütung von Wildschäden



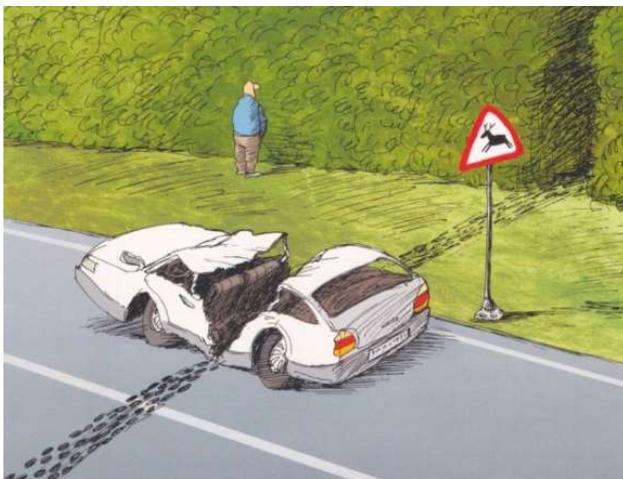
Die Kantone können speziell ausgebildeten Angehörigen der Jagdpolizei oder Jägern die Verwendung verbotener Hilfsmittel für die Verhütung von Wildschäden gestatten (Art. 3 JSV)

- **Zum Beispiel:**
- Künstliche Lichtquellen
- Nachtsichtzielgeräte
- Laserzielgeräte

Wildschäden – eine besondere Herausforderung für die Wildhut



- Der Umgang mit Wildschäden erfordert vom Wildhüter, von der Wildhüterin
 - Fachwissen (Wildtiere, Lebensraum, Recht)
 - Unabhängigkeit und Standfestigkeit
 - Soziale Kompetenz
 - Kommunikative Kompetenz



Wildschäden sind komplexer als die nebenstehende Karikatur und gerade deshalb eine spannende Herausforderung

Wildschäden – die Herausforderungen für die Wildhut wird sich fortwährend verändern



Neue Luzerner Zeitung Neue Urner Zeitung Neue Schwyzer Zeitung Neue Obwaldner Zeitung Neue Nidwaldner Zeitung Neue Zuger Zeitung Mittwoch, 23. Mai 2007 / Nr. 118

Ebikon

Sondereinheit jagt Wildschwein



Wenn die Autobahn zum Jagdrevier wird ...

KARIKATUR JALS